
Besondere Bedingungen Nachversicherungs-Garantie-Extra (BB Nachversicherungs-Garantie-Extra)

1. Neben der Nachversicherungs-Garantie in Ziffer 5 der Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung haben Sie folgendes Recht. Sie können ohne erneute Gesundheitsprüfung für die versicherte Person einen zusätzlichen Vertrag gleicher Art mit zusätzlichem Beitrag abschließen (Nachversicherungs-Garantie-Extra). Dies erfolgt zu den dann gültigen Bedingungen. Voraussetzung ist die Zustimmung der versicherten Person.
 - 1.1 Diese Möglichkeit können Sie innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre jederzeit ausüben.
 - 1.2 Danach ist eine Ausübung bei einem bestehenden Vertrag zu folgenden Stichtagen möglich:
 - 10 Jahre,
 - 15 Jahre,
 - 20 Jahre,
 - 25 Jahre,
 - 30 Jahre,
 - 35 Jahrenach (erstmaligem) Vertrags-Beginn. Sie müssen den zusätzlichen Vertrag spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Stichtag bei uns beantragen.
 - 1.3 Zusätzlich ist eine Ausübung möglich, wenn Sie uns eines der folgenden Ereignisse nachweisen:
 - Den Tod des Ehepartners der versicherten Person
 - Den erstmaligen Berufseinstieg der versicherten Person nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums
 - Erstmaliges Einkommensüberschreiten der Beitrags-Bemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der versicherten Person
 - Das Ende der Versicherungspflicht in einem berufsständischen Versorgungswerk
 - Den Wechsel der versicherten Person in die berufliche Selbstständigkeit als HauptberufSie müssen den zusätzlichen Vertrag spätestens sechs Monate nach Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse bei uns beantragen.
2. Sie können die Versicherungs-Summe des zusätzlichen Vertrags frei wählen. Allerdings sind in jedem Fall (Ziffer 1.1, 1.2, 1.3) die beiden folgenden Grenzen zu beachten.
 - Die Versicherungs-Summe darf pro Ausübung der Erhöhungsoption maximal um 25.000 Euro erhöht werden.
 - Die Versicherungs-Summe darf maximal um 50.000 Euro innerhalb von 5 Jahren erhöht werden. Erhöhungen nach Ziffer 5 der Bedingungen für die Risiko-Lebensversicherung und nach den vorliegenden Besonderen Bedingungen Nachversicherungs-Garantie-Extra werden hierbei zusammengezählt.
3. Die Erhöhungsmöglichkeit entfällt:
 - Spätestens fünf Jahre vor Ablauf des Vertrags.
 - Bei Beitrags-Freistellung des Vertrags.Mit Entfall der Nachversicherungsmöglichkeit-Extra entfällt auch deren zusätzlicher Beitrag.